



Stadt Laufenburg (Baden)

Beginn der Sitzung 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 25. Juli 2016

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
15 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: Stadtrat Bernhard Gerteis (privat verhindert)
Stadträtin Claudia Huber (privat verhindert)
Stadtrat Reiner Wiesmann (beruflich verhindert)

Vertreter der Verwaltung: Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin
Herr Theo Merz, Stadtbaumeister

Herr Wild, Büro BHM zu TOP 2

Schriftführerin: Frau Susanne Wehrle

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen.

2. Freianlagen Rappenstein - Vergabe der Bauarbeiten für den 1. Bauabschnitt

Sachstand:

Im September 2015 erteilte der Gemeinderat die Zustimmung zur Entwurfsplanung für den ersten Bauabschnitt der Erneuerung der „Freianlagen Rappenstein“. In einer nachfolgenden Vor-Ort-Besichtigung im November 2015 wurde die Ausführung verschiedener Planungs- und Gestaltungselemente in Form einer Bemusterung beraten.

Abschließend fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.02.2016 den Ausschreibungsbeschluss für die Bauarbeiten des ersten Bauabschnittes vorbehaltlich der noch ausstehenden Bewilligung der Förderung

für die in diesem Abschnitt enthaltenen Sportanlagen. Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides vom 03.05.2016 und einer eingehenden Untersuchung des geplanten Betonverbundsteinpflasters in den Verkehrs- und Pausenhofflächen hinsichtlich der geforderten Wasserdurchlässigkeit mit Beschlussfassung in der Sitzung vom 02.05.2016, wurden die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

<u>Bauleistung</u>	- Schottertragschichten	ca. 600 m ³
	- Asphalttrag- und -deckschichten	ca. 40 m ²
	- Pflasterflächen Beton	ca. 1.600 m ²
	- Kunststoffbeläge Sportflächen	ca. 1.200 m ²
	- Randeinfassungen	ca. 750 m
	- wassergebundene Wegedecke	ca. 70 m ²
	- Entwässerungsleitungen	ca. 200 m
	- Straßeneinläufe	ca. 3 Stk
	- Stützmauer Ortbeton	ca. 30 m
	- Mauerscheiben	ca. 25 m
	- Sitzstufen	ca. 24 m
	- Sitzbänke Betonfertigteile	ca. 36 m
	- Ballfangzaun	ca. 80 m
	- Hochstämme	ca. 9 Stk
	- Gehölzpflanzung	ca. 120 m ²

Kostenberechnung Die berechneten Brutto-Kosten für die ausgeschriebenen Arbeiten belaufen sich auf 628.221,83 €. Dieser Betrag wurde in den Vermögenshaushalt unter den Haushaltsstellen 2.6150.950102-616 bis 2.6150.950105-616 aufgenommen.

Submission: Zur Submission am 14.07.2016 lagen 2 vollständig ausgefüllte Angebote vor.

Vergabevorschlag. Die Brutto-Angebotssumme des preislich günstigsten Angebotes beläuft sich auf 784.653,45 € und liegt damit 156.431,62 € (25%) über den berechneten Baukosten bzw. dem Haushaltsansatz. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bietet die VOB zwei Möglichkeiten:

a) Beauftragung der Leistungen nach VOB/A § 18

Nach VOB/A § 16 ist der Zuschlag vor Ablauf der Zuschlagsfrist zu erteilen. Dies würde bedeuten, dass der Auftrag gemäß dem geprüften Angebot mit einer Auftragssumme in Höhe von 784.653,45 € erteilt wird.

Die dabei anfallenden Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung betragen 156.431,62 €. Dieser Betrag kann im laufenden Haushalt durch Einsparungen an anderer Stelle nicht gegenfinanziert werden.

b) Aufhebung der Ausschreibung nach VOB/A § 17'

Nach § 17 VOB/A kann ein Angebot unter bestimmten Gründen aufgehoben werden. Dies wäre im vorliegenden Fall aufgrund der erheblichen Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung und der Haushaltsplanung möglich.

In diesem Fall würde die Verwaltung folgende Vorgehensweise vorschlagen:

- Sofortige Aufhebung der Ausschreibung nach § 16 VOB/A
- Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen dahingehend, dass eine losweise Vergabe nach VOB/A § 5 Abs. 2 stattfinden soll. Dabei ist die Leistung in Fachlose aufzuteilen. Fachlose wären beispielsweise die Ausführung der Sportanlagen, der Straßen- und Wegebaumaßnahmen einschl. Stützmauern und die vegetationstechnischen Arbeiten.
- Die erneute öffentliche Ausschreibung sollte Anfang Oktober 2016 veröf-

fentlicht werden. Mit einem verzögerten Baubeginn im Frühjahr 2017 ist es den Bietern möglich, die Arbeiten zeitlich und kapazitätsmäßig besser zu planen und zu kalkulieren. Die Fertigstellung von Bauabschnitt 1 würde sich damit um ca. 8 Monate verschieben.

- Mit der Aufhebung der Ausschreibung und einem damit zeitlich versetztem Ausführungsbeginn im Frühjahr 2017 sind keine fördertechnischen Nachteile verbunden.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt Herrn Wild vom Büro BHM und gibt eine kurze Zusammenfassung des Sachverhalts. Er teilt mit, dass lediglich zwei Angebote, die mit 25 % deutlich über der bisherigen Kostenschätzung liegen, eingegangen sind. Die Gründe dafür liegen wahrscheinlich an der zeitlich sehr dicht beieinanderliegenden Ausschreibung und dem Ausführungsbeginn. Dieser war bereits für September 2016 vorgesehen. Verschiedene Firmen haben ihre Auftragsbücher vermutlich bereits voll und haben daher gar kein Angebot abgegeben.

Es gäbe nun zwei Möglichkeiten. Die eine wäre, dass die Mehrausgaben in Kauf genommen werden und der Zuschlag erteilt werde. Die andere Variante sei, dass die Ausschreibung aufgehoben wird.

Bei einer Aufhebung würden sich die Arbeiten jedoch auf das nächste Frühjahr verschieben. Durch eine nochmalige Ausschreibung, unter gleichzeitiger Aufteilung der Arbeiten in Fachlose, könnte aber eventuell ein besseres Angebot erzielt werden.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich, aus welchem Grund die Kostenschätzung so stark von den eingereichten Angeboten abweiche.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die derzeit gute Auftragslage bei den Firmen.

Herr Wild, BHM, ergänzt, dass in letzter Zeit vermehrt festgestellt wurde, dass hier im Gebiet die Preise sehr hoch seien. Dies wurde jedoch bereits durch einen Aufschlag in der Kostenschätzung entsprechend berücksichtigt. Er vermutet ebenfalls, dass sich das Bieterfeld durch den schnell geforderten Baubeginn eingeschränkt habe.

Stadtrat Robert Terbeck hält die Aufhebung der Ausschreibung für sinnvoll. Allerdings gibt er zu bedenken, dass eine erneute Ausschreibung keine Garantie für einen günstigeren Preis sei. Die Aufteilung in einzelne Lose hält er für richtig, da dadurch die Kosten reduziert werden könnten. Da es sich um eine freiwillige Maßnahme handle, sei diese auch aufschiebbar.

Stadtrat Sascha Komposch stimmt dieser Auffassung zu und regt an, dass die Baumaßnahmen zeitgleich mit dem Neubau des Kindergartens Rappenstein ablaufen sollten. Dadurch würde die bereits komplizierte Verkehrssituation dort etwas entzerrt, da die Kindergartenkinder dann im alten Feuerwehrgerätehaus untergebracht sind.

Stadtrat Gerhard Tröndle ist ebenfalls der Meinung, dass die Ausschreibung aufgehoben werden sollte und sieht aufgrund der schlechteren Konjunktur in den Wintermonaten die Möglichkeit, bessere Preise zu erzielen.

Stadtrat Jürgen Weber schließt sich dieser Auffassung an, gibt jedoch zu bedenken, dass eine Aufteilung in Lose auch Verzögerungen bewirken können. Eventuell könne eine Firma nicht geplant mit ihren Arbeiten beginnen, da eine zwingend vorhergehende Arbeit noch nicht fertiggestellt sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Ausschreibung und beauftragt die Verwaltung, eine neue Ausschreibung wie im Konzept beschrieben vorzubereiten und die Bauleistung neu auszuschreiben

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Stadtrat Frank Dittmar erklärte sich für befangen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

3. Bauliche Unterhaltung der Gemeindestraßen der Stadt Laufenburg (Baden) in 2016 - Vergabe der Straßenbauarbeiten, Teil 2

Sachstand:

Auf Grundlage des Ausschreibungsbeschlusses vom 21.03.2016 hat der Gemeinderat am 13.06.2016 in einer ersten Tranche die im Verwaltungshaushalt für 2016 vorgesehenen Straßenunterhaltungsmaßnahmen beauftragt.

Neben diesen Maßnahmen sind im Vermögenshaushalt 2016 (Haushaltsstelle 2.6300.95000.223) 200.000,-€ für den Ausbau eines Teilabschnittes der Straße „Klostermatt“ in Rhina bereitgestellt. Es handelt sich dabei um die nördliche Fortsetzung der Erschließungsstraße „Klostermatt“ im Baugebiet „Westlich Schreibach I“ mit einer Länge von ca. 170 m. Auch für diese Maßnahme hat der Gemeinderat am 21.06.2016 den Ausschreibungsbeschluss gefasst.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.
3 Fachfirmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bauleistung:

- Baustelleneinrichtung
- ca. 440 m² vorhandene Asphaltdecke aufbrechen
- ca. 350 m³ Bodenabfuhr
- ca. 300 m³ Frostschuttschicht 0/45 mm
- ca. 860 m² Feinplanie 0/32 mm
- ca. 660 m² Asphalttragschicht
- ca. 660 m² Asphaltdeckschicht
- ca. 180 m² Rasengittersteine
- 5 Straßenleuchten versetzen
- ca. 65 m³ Erweiterung der Ortskanalisation
- ca. 170 m Leerrohrmitverlegung

Kostenberechnung: Für den Ausbau der Straße Klostermatt wurden im Vermögenshaushalt 2016 200.000,- € veranschlagt. Für die Erweiterung der Ortskanalisation für den Anschluss eines bisher dezentral entwässerten Grundstückes im Ausbaubereich der Straße wurden 10.000,- € im Vermögenshaushalt der Abwasserbeseitigung bereitgestellt.
Für die Ausbaumaßnahme (Straßenbau, Erweiterung der Kanalisation, Leerrohrverlegung für zukünftige infrastrukturelle Maßnahmen) wurden insgesamt Kosten in Höhe von 151.000,- € berechnet. Die Angebotssumme beläuft sich auf 178.188,18 € und liegt somit aufgrund der guten Konjunkturlage über dem berechneten Kostenansatz.

Die Angebotssumme gliedert sich in folgende Teile:

Straßenbau:	147.461,41 €
Kanalisation:	19.942,46 €
Leerrohr:	10.784,32 €

Gesamtkosten Brutto: 178.188,18 €

Bis auf die Kosten für die Kanalisation ist die Maßnahme im Haushalt 2016 finanziert. Für die Erweiterung der Ortskanalisation ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.942,46 € geplant, welche durch Minderausgaben im laufenden Haushalt abgedeckt werden kann.

Submission: Zur Submission am 12.07.2016 lagen 3 Angebote vor, wobei alle Angebote gewertet wurden.

Vergabevorschlag: Die Firma Weber Bau GmbH aus 79725 Laufenburg (Baden) hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Bruttoangebotssumme vom 178.188,18 € eingereicht.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Firma Weber-Bau GmbH aus Laufenburg (Baden) wird mit den Tiefbauarbeiten für den Ausbau eines Teilabschnittes der Straße „Klostermatt“ beauftragt. Die Bruttoauftragssumme beträgt 178.188,18 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Stadtrat Frank Dittmar erklärte sich für befangen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**4. Kanalsanierung im Kernstadtgebiet der Stadt Laufenburg(Baden)
- Ausschreibungsbeschluss Kanalsanierung BA III**

Sachstand:

Die Stadt Laufenburg(Baden) betreibt seit 2010 intensiv die Kanalbestandserfassung und -sanierung im Kernstadtgebiet und in Rhina. Die einzelnen Bauabschnitte sind im beigelegten Übersichtsplan dargestellt.

In allen Bauabschnitten wurden in den Vorjahren bereits die vorhandenen Haltungen erfasst und die Kanalzustände mittels Kanalbefahrungen aufgenommen. Mittels Inliner- und Partlinertechnik konnte in den Bauabschnitten I und II außerdem schon ein Großteil der schadhafte Haltungen saniert werden.

Für den BA III „Rappenstein/Altstadt“ wurde durch das Büro Tillig Ingenieure GmbH eine Sanierungsplanung aufgestellt. Sie umfasst insgesamt 9.300 m Kanalleitungen sowie die 302 vorhandenen Schächte.

Konzept:

Um mit der Kanalsanierung im Kernstadtgebiet wie geplant fortfahren zu können, stehen nun für den Bauabschnitte III die Kanalsanierungen an. In dem betroffenen Bereiche wurden 1304 Schäden in den Kanalleitungen gefunden, aufgenommen und klassifiziert. Unter die Schadensklasse SK1 + SK2, welche einer starken Gefährdung von Boden und Grundwasser entsprechen und umgehend saniert werden müssen, fallen insgesamt 407 Schäden.

Bei einem Großteil der Schäden handelt es sich um punktuelle Schäden wie einragende Stützen, Wurzeleinwüchse, Querrisse und Scherbenbildung bis hin zu Stellen mit fehlender Rohrsohle und sichtbarem Boden. Diese Schäden können mit Fräsrobotern und Partlinern sinnvoll saniert werden. Bei einigen wiederum handelt es sich um Schäden größeren Ausmaßes wie beispielsweise Längsrisse in der Rohrsohle oder mehrere direkt aufeinander folgende Querrisse. Hier ist eine Partlinersanierung nicht mehr wirtschaftlich. Diese Haltungen können komplett mit einem Inliner durchzogen werden und sind somit technisch wieder in einem einwandfreien Zustand.

Bei den Untersuchungen sind außerdem ca. 30 Kanalschächte aufgefallen, welche auf Grund fehlender Steigeisen nicht begehbar sind. Zudem sind Stützen häufig nicht fachmännisch eingebunden, es fehlen die

Gerinne, oder die Schachtsohle fehlt sogar komplett. Auch hier besteht sofortiger Handlungsbedarf, da hier ungereinigtes Schmutzwasser in den Boden gelangen kann.

Das Büro Tillig Ingenieure GmbH schätzt die anfallenden Kosten für die oben genannten Sanierungsmaßnahmen im BA III „Rappenstein / Altstadt“ auf Grund der sehr hohen Schadensanzahl auf insgesamt 293.000,00 €. Die Ausführung der Maßnahme ist über die Herbst- und Wintermonate geplant.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung stehen für Kanalunterhaltungsarbeiten im Doppelhaushalt 2016 / 2017 jeweils 250.000,00 € zur Verfügung. 150.000,00 € sind im ersten Halbjahr 2016 für Kanalunterhaltungen bereits abgerufen worden oder sind noch für schon beauftragte Maßnahmen reserviert. Zusätzlich ist die Kanalbefahrung im Stadtteil Luttingen mit geschätzt 54.000,00 € zu berücksichtigen. Dies ergibt für das Jahr 2016 Restmittel in Höhe von 46.000,00 €. Gemeinsam mit dem Haushaltsansatz für das Jahr 2017 stehen somit Haushaltsmittel in Höhe von 296.000,00 € für die Kanalunterhaltung zur Verfügung.

Um alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel optimal ausschöpfen zu können, sollten die Kanalsanierungsarbeiten bereits jetzt, als eine große Maßnahme mit Ausführung in den Jahren 2016 und 2017, ausgeschrieben werden.

Diskussion:

Stadtrat Robert Terbeck stellt fest, dass diese Kanäle, wie auch bereits frühere Kanäle, nicht fachmännisch errichtet worden seien.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass nachdem ein Kanal fertiggestellt ist, eine Kamerabefahrung durchgeführt wird und der Zustand des Kanals auch dokumentiert werde. Stadtbauamtsleiter Theo Merz ergänzt, dass bei den heutigen Kamerabefahrungen alles erkennbar sei, inkl. der Steigeisen. Auch von Verwaltungsseite habe man festgestellt, dass die größten Schäden auffallend vor allem im Bereich „Rappenstein“ vorliegen. Diese Kanäle wurden gegen Ende der 70er Jahre gebaut. Warum hier grundlegende Dinge nicht vorhanden seien, kann jedoch aufgrund des lange zurückliegenden Zeitraumes nicht mehr nachvollzogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Kanalsanierung für den Bauabschnitt III „Rappenstein/Altstadt“ wie im Konzept beschrieben für die Jahre 2016 und 2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5. Kanalsanierung in den Ortsteilen der Stadt Laufenburg(Baden) - Ausschreibungsbeschluss Kanalbefahrung Luttingen

Sachstand:

Die Stadt Laufenburg(Baden) betreibt seit 2010 intensiv die Kanalbestandserfassung und -sanierung im Kernstadtgebiet und in Rhina. In den dortigen Bauabschnitten I bis IV wurden in den Vorjahren bereits sämtliche Haltungen erfasst und die aktuellen Kanalzustände mittels Kanalbefahrungen aufgenommen. Die Bestandsaufnahme im Kernstadtgebiet und in Rhina ist somit abgeschlossen und es kann nun auch in den einzelnen Stadtteilen mit den Kanalinspektionen begonnen werden.

Zur Vorbereitung der Kanalbefahrung wurde durch das Büro Tillig Ingenieure GmbH bereits die Bestandserfassung durchgeführt. Alle bekannten Kanalhaltungen im Stadtteil Luttingen wurden eingemessen und in neuen Bestandsplänen dokumentiert.

Konzept:

Um der Eigenkontrollverordnung gerecht zu werden und auch in jedem Stadtteil die erforderlichen Kanalsanierungen durchführen zu können, steht nun für den Bereich Luttingen die Kanalbefahrung an. Es handelt sich hierbei um ca. 12.000,00 lfm Kanalnetz sowie 320 Kanalschächte, welche mit dem Kanalfernauge begutachtet und dokumentiert werden sollen. Das Büro Tillig Ingenieure GmbH schätzt die anfallenden Kosten auf 54.000,00 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Kanalbefahrungen für den Bereich Luttingen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6. Hans-Thoma-Schule Altbau - Vergabe von Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Sachstand:

Im Zuge der vom Landratsamt Waldshut angeratenen Brandschutzmaßnahmen wurden gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 02.05.2016 die Metallbau- und Verglasungsarbeiten ausgeschrieben. Die zu vergebenden Maßnahmen beinhalten die Abschottung der Flure im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss vom Treppenhaus.

Die übrigen erforderlichen Arbeiten -wie die Herstellung des zweiten Fluchtweges ins Freie für das Erdgeschoss und über das östliche Treppenhaus für das 1. Obergeschoss- liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung und wurden bereits teilweise beauftragt.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB.
<u>Bauleistung:</u>	4 vollverglaste Aluminium-Abschottungselemente T30-RS (Rauch- und Brandschutzfunktion) nach Vorgaben des Baurechts- und Denkmalschutzamtes hinsichtlich Funktion und Gestaltung. Ausführung als zweiflüglige Türen mit 180° Öffnung und Magnetfeststellung gekoppelt mit den Rauchmeldern.
<u>Kostenberechnung:</u>	Die Kosten für die gesamten Brandschutzmaßnahmen wurden auf 85.000 € geschätzt und sind auch so im Haushaltsplan 2016 veranschlagt. Auf die oben genannte Bauleistung entfällt ein Kostenanteil in Höhe von ca. 46.000 €.
<u>Submission:</u>	Es wurden 7 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission am 12.07.2016 lagen 2 Angebote vor. Die abgegebenen Angebote konnten alle gewertet werden.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Grossmann GmbH aus Efringen-Kirchen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 46.809,84 € eingereicht.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Firma Grossmann GmbH aus Efringen-Kirchen wird mit den Metallbau- und Verglasungsarbeiten auf Grundlage der VOB/B beauftragt. Die Bruttosumme beträgt 46.809,84 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7. Finanzzwischenbericht**Anlage 1 → Power-Point-Präsentation Finanzbericht 2016**

Frau Tröndle informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über den aktuellen Stand der Finanzen.

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
13.07.2016	Hans-Jürgen Urich Uhlandstraße 19 79713 Bad Säckingen	300,00	Spende für die Hans-Thoma-Schule Laufenburg
21.07.2016	Sparkasse Hochrhein Bismarckstraße 7 79761 Waldshut-Tiengen	9.936,50	Erweiterter Jugendzuschuss für Laufenburger Vereine

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**Verkauf von Wohnbauflächen im Baugebiet Westlich Schreibach I****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass fünf Grundstücke im Baugebiet Westlich Schreibach I wie oben beschrieben an die in Anlage 1 genannten Grundstücksinteressenten verkauft werden sollen.

10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**Neues Handbuch für Gemeinderäte**

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf das neue Handbuch für Gemeinderäte, das an alle ausgeteilt wurde. Da dieses nicht mehr in gebundener Form, sondern als Loseblatt-Ordner erstellt wurde, ist bei künftigen Änderungen ein problemloser Austausch der einzelnen Blätter möglich.

Broschüre des Landesdenkmalamtes

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt eine neue Broschüre des Landesdenkmalamtes vor.

Veranstaltungen Fließende Grenzen und LaKiSo

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert über die Veranstaltung „Fließende Grenzen“ und lädt die Stadträte herzlich dazu ein. Ein entsprechendes Programmheft wurde ausgeteilt.

Weiterhin bedankt er sich herzlich für die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer bei „Fließende Grenzen“ und dem Laufener Kindersommer „LaKiSo“ und bittet die Presse, diesen Dank in ihrer Berichterstattung öffentlich abzdrukken.

11. Verschiedenes

Andelsbachstraße – 30er Zone

Stadtrat Robert Terbeck teilt mit, dass er den Vorschlag von Stadträtin Claudia Huber nochmals aufgreifen wolle. Er habe in der Zwischenzeit mit einigen Senioren, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen seien, gesprochen. Dabei wurde erneut deutlich, dass der gepflasterte Gehweg sehr schlecht begeh-/befahrbar sei. Er möchte daher den Antrag auf eine 30-er Zone in der Andelsbachstraße dahingehend ausdehnen, dass diese sogar als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen werden sollte. Hier sind alle Verkehrsteilnehmer inkl. Fußgänger gleichgestellt und die Senioren könnten damit auch die Straße nutzen.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt anhand der verhaltenen Reaktionen des übrigen Gemeinderates fest, dass er darüber nicht förmlich abstimmen möchte. Er schlägt vor, in der nächsten Verkehrsschau die Verkehrssituation (Temporeduktion) in der Andelsbachstraße allgemein anzusprechen und sich von der Verkehrsschau beraten zu lassen. Die Ergebnisse wird er dann dem Gemeinderat mitteilen.

Hinweistafel an A98

Stadtrat Gerhard Tröndle fände es gut, wenn an der A98 eine Hinweistafel auf die historische Altstadt von Laufenburg (Baden) aufgestellt würde.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass man genau wegen diesem Vorhaben bereits seit ca. vier Jahren mit dem Regierungspräsidium in Kontakt stehe. Aktuell befinde man sich jedoch in der Endphase, da bereits Aussehen und Standort des Schildes feststehen. Er sichert zu, dass die braunen Schilder noch in diesem Jahr aufgestellt werden.

Verkehrssituation Codmanstraße/Kindergarten Rappenstein

Stadtrat Sascha Komposch fragt nach, ob im Bereich des Kindergartens Rappenstein nicht mehr Verkehrskontrollen durchgeführt werden könnten. Die Situation dort sei eine Katastrophe. Eventuell könnten höhere Bußgelder verlangt werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass dort regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden, diese aber leider nicht den gewünschten Erfolg mit sich brächten. Höher Bußgelder können nicht verlangt werden, da der Bußgeldkatalog diese genau festlege.

Defekte Brückenbeleuchtung

Stadtrat Jürgen Weber informiert darüber, dass seit mehreren Monaten die Beleuchtung auf der Unterseite der Brücke ab der Schweizer Hälfte nicht funktioniere.

Bürgermeister Ulrich Krieger wird einen entsprechenden Hinweis an die Schweizer Kollegen geben.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat